



Die strukturelle Rücksichtslosigkeit einer alternden Gesellschaft gegenüber Kindern

El-Mafaalani, Aladin/Kurtenbach, Sebastian/Strohmeier, Klaus Peter: Kinder – Minderheit ohne Schutz. Aufwachsen in der alternden Gesellschaft, Köln: Kiepenheuer & Witsch 2025, 288 S., ISBN 978-3-462-00752-7.

Ohne Umschweife soll das Fazit des Rezensenten ganz am Anfang der Rezension stehen: Den Autoren des Buches „Kinder – Minderheit ohne Schutz“ gelingt eine herausragende (da sehr anspruchsvolle) Leistung: Sie widmen sich sachlich fundiert und soziologisch präzise, aber für die Leser:in in leicht verständlicher Sprache der fehlenden gesellschaftlichen Rücksichtnahme auf Kinder. Hierzu schildern sie eindrucksvolle Beispiele und sprachliche Bilder, die selbst komplexeste Sachverhalte veranschaulichen und so nicht nur einer Fachleser:innenschaft zugänglich machen. Dies wurde unter anderem auch mit der Nominierung zum Deutschen Sachbuchpreis 2025 honoriert. So wirkt die Formulierung von „familienbehinderten Erwachsenen“ zwar beim ersten Lesen verstörend; sie verdeutlicht jedoch zugleich einfach und anschaulich, weshalb Kinder zum „Hindernis im Lebenslauf“ von Eltern in einer funktional differenzierten und individualisierten modernen Gesellschaft werden, in der es „weder Orte noch Zeit für Kinder gibt“ (S. 43). Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur guten Lesbarkeit zeigt sich daran, dass sich die drei Autoren – mit Prof. Dr. Peter Strohmeier als „Doktorvater“ von sowohl Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani als auch Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach – von den Argumentationsweisen her sehr vertraut sind. Dadurch liest sich das Buch „wie aus einem Guss“, denn die Autoren



nehmen in den Kapiteln immer wieder aufeinander Bezug.

Das Sachbuch widmet sich in neun Kapiteln dem Thema, warum Kinder eine Minderheit ohne Schutz sind. Im ersten Kapitel werden vor allem die verschiedenen Schieflagen (demografisch, demokratisch, sozialstaatlich) in einer alternden Gesellschaft dargestellt und exemplarisch am Beispiel der Ausgaben der Alterssicherung im Vergleich zum Bildungssystem erläutert. Die Kapitel 2 bis 4 befassen sich vor allem mit den Fragen von Elternschaft und Kindheit. Hierbei stellt sich besonders die sozialetische Frage der Generationengerechtigkeit, da Kinder und ihre Eltern nach Auffassung der Autoren politische Minderheiten sind.

Im zweiten Kapitel wird dabei zunächst die Rolle von Kindern in der modernen funktional differenzierten Gesellschaft anschaulich erläutert sowie verdeutlicht, dass unsere Gesellschaft nicht

per se kinderfeindlich ist, sondern – aufgrund ihrer funktionalen Ausdifferenzierung – Eltern wie kinderlose Erwachsene behandelt, da die „Indifferenz gegenüber Kindern (und ihren Eltern) [...] eine Funktionsbedingung der modernen Gesellschaft“ (S. 34) ist. Die Folge ist eine strukturelle Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft, in der es kaum Raum für Kinder und ihre – die funktionalen Abläufe störenden – Bedürfnisse gibt.

Anschließend befasst sich das dritte Kapitel mit der Superdiversität von Kindheiten, die von den Kindern als normal erlebt werden. So haben in Grundschulen westdeutscher Großstädte bis zu 75 % der Kinder einen Migrationshintergrund und besitzen familiäre Wurzeln in über 50 Ländern mit 23 Muttersprachen. Die migrationsbezogene Diversität innerhalb einer Grundschulklasse übersteigt damit regelmäßig die Diversität eines international agierenden Unternehmens in derselben Stadt (S. 79). Für die Kinder ist dies selbstverständlich und eine große Ressource. Im Bildungssystem für Kitas und Schulen wird jedoch weiterhin von homogenen Kindheiten – die in den 1970er Jahren noch weitestgehend der Normalfall waren – in Bezug auf Sprache, Familienkonstellationen, Religiosität, ethnische und kulturelle Herkunft ausgegangen und superdiverse Kindheiten werden ignoriert.

Das vierte Kapitel komplettiert die Analyse, indem es die Fragmentierung von Kindheiten untersucht und erläutert. Der Begriff „Fragmentierung von Kindheiten“ bedeutet, dass sich die Normalitäten von Kindern in ihrem (Lebens-)Alltag immer stärker voneinander unterscheiden. Durch die fehlende Bindekraft von Großorganisationen wie Kirchen, Verbänden und Parteien, die



früher die verschiedenen Interessen einzelner Gruppen bündeln konnten, wird die Fragmentierung zunehmend komplexer (S. 91). Gleichzeitig wird deutlich, welchen Einfluss Nachbarschaft und Umwelt auf die Chancen von Kindern haben. Um die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Kindern zu berücksichtigen, bedarf es eines neuen Ansatzes und nicht der Wiederholung des Immergleichen.

Das fünfte Kapitel stellt die simple Frage „Was brauchen Kinder?“ Die Antworten des Kapitels sind dabei ebenfalls verblüffend einfach, obwohl sie die Komplexität der zuvor beschriebenen Herausforderungen von Kindheiten berücksichtigen. Erstens: Kinder benötigen Erwachsene, die sich für sie interessieren und denen sie wichtig sind. Zweitens: Kinder müssen an komplexen Entscheidungen, die ihr Leben und Wohlbefinden betreffen, beteiligt werden. Des Weiteren wird der Einfluss der Schulen zum Wohlbefinden von Kindern erläutert und gezeigt, dass Schulen unterschiedlich gut zum Wohlbefinden beitragen. Neben der Schule sind es vor allem die Familie oder familienähnliche Erwachsene, die für Kinder einen wesentlichen Lebens- und Erfahrungsraum bilden, der zu ihrem Wohlbefinden beiträgt. In diesem Zuge wird vor allem mehr „Familienzeit“ für Kinder benötigt.

Mit dem sechsten Kapitel wird der lösungsorientierte Ansatz des Buches deutlich. Es wird aufgezeigt, welche Resource in der pädagogischen Arbeit mit

Kindern bereits in der Kita liegt und dass diese als Bildungsinstitution wahrgenommen werden muss. Daher bedarf es eines Kulturwandels zu multifunktionalen Institutionen, damit Kitas und Schulen zukünftig Familien entlasten, indem sie in einem zunehmend komplexen System das einzelne Kind in den Mittelpunkt rücken und den individuellen Bedarfen der Kinder besser gerecht werden. An die Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams in Kita und Schule knüpft direkt das siebte Kapitel an, in dem der Sozialraum und die Nachbarschaft als Erfahrungsräume für Gemeinschaft und Gesellschaft beleuchtet werden. Es fehlt zunehmend an Orten gemeinsamer Kindheit, also Orten, an denen Kinder aus unterschiedlichen Lebensrealitäten zusammenkommen (S. 173). Kindliche Lebenswelten, wie Familie, Nachbarschaft, Schule und Vereine müssen zusammengeführt werden, um Kindern Gemeinschaft und Gesellschaft zu ermöglichen; hierzu werden exemplarisch Community-Zentren angeführt, die sich nicht von der defizitären Perspektive nach den Mängeln in der Infrastruktur leiten lassen, sondern danach fragen, wie ein Zusammenleben in der Zukunft aussehen soll.

Das achte Kapitel zeigt die Chancen des gesellschaftlichen Engagements der Rentner:innen für Kinder, sei es im Ehrenamt oder als Großeltern. Hier liegt ein enormes Potenzial, von dem sowohl die „Boomer“-Generation als auch die Kinder und deren Eltern profitieren kön-

nen. Im abschließenden neunten Kapitel fassen die Autoren die Ergebnisse treffend zusammen, in dem sie festhalten: „Die alternde Gesellschaft ist weder kindergerecht noch ist sie gerecht zu Kindern. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder werden nicht angemessen mitgedacht. Es gibt nur wenige Kinder, und sie werden behandelt wie Außenseiter. Sie sind (anders als andere Minderheiten) eine Minderheit ohne Minderheitenschutz.“ (S. 207) Gleichzeitig zeigen die Autoren im abschließenden Kapitel Wege auf, wie Familienpolitik die Bedürfnisse der Kinder besser berücksichtigen kann, welchen Beitrag Großeltern leisten können, wie Kitas und Schulen attraktive Lern- und Lebensorte werden und dass Bildungsinstitutionen zukünftig traditionelle Funktionen von Familien übernehmen müssen. Darüber hinaus entwickeln die Autoren konkrete Vorschläge für einen politisch wirksamen Minderheitenschutz, indem sie die Installation von Zukunftsräten mit Menschen zwischen 10 und 30 Jahren vorschlagen, um politische Entscheidungen auf Generationengerechtigkeit zu überprüfen. Auch in diesem Kapitel lassen sich die Autoren nicht dazu verleiten, Generationen gegeneinander auszuspielen und formulieren keine Anklage, sondern versuchen mit lösungsorientierten Ansätzen, die Chancen von Kindern zu verbessern.

Robert Kläsener, Münster



Sammelband zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche

Hiepel, Ludger/Neumann, Thomas/Pfister, Michael/Van der Linde, Julia (Hg.): *Im Schatten der Institution: Theologie angesichts sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche (Münsterische Beiträge zur Theologie, Neue Folge Band 6), Münster: Aschendorff Verlag 2024, 232 S., ISBN 978-3-402-12318-8*

Mit dem Aufsatzband „Der Schatten der Institution. Theologie angesichts se-

xualisierter Gewalt in der katholischen Kirche“ dokumentieren die Herausgeber:innen Hiepel, Neumann, Pfister und van der Linde Studententage der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Die Studententage waren interdisziplinär angelegt, was sich auch in den Beiträgen spiegelt. Beteiligt waren neben Theolog:innen auch Rechtswissenschaftler:innen und Historiker:innen.

Ein wesentlicher Teil der Beiträge, eingeleitet durch einen Erfahrungsbericht eines Betroffenen sexueller Gewalt durch einen Priester, ist dem Stand des Wissens um sexualisierte Gewalt in der Kirche, die systemischen Zusammenhänge, um Vertuschung und Aufarbeitung gewidmet. Die Herausgeber:innen stellen diese Beiträge unter die Überschrift „Anstöße für die Aufarbeitung“. Ein zweiter Teil unter dem Titel „Was können wir

in Zukunft tun?“ versammelt vier weitere Artikel, die sich mit Prävention, Intervention und narrationssensibler Theologie befassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Beiträge je einzeln und in ihrer Zusammenschau präzise und ohne irgendwelche Rücksichten auf kirchliche Empfindlichkeiten die Situation in ihrer ganzen verbrecherischen Dramatik darstellen: Taten und Vertuschung. Etwas irritierend ist auf den ersten Blick der Untertitel: „Theologie angesichts...“ Wer dahinter Reflexionen auf die durch die Verbrechen in Not gekommene Gotteslehre erwartet, wird über weite Strecken enttäuscht. Theologie wird in diesem Band – im Kontext universitärer Fächerdifferenzierung sachgemäß – als Reflexion auf Kirche, ihr Handeln und Selbstverständnis verstanden. Die drängenden Fragen nach Gott selbst – wie nun im Wissen um die Verbrechen der „Gottesmänner“ von Gott, seiner Zuwendung, seinem Schutz zu sprechen ist; welche Resonanz der Gottesverlust durch Missbrauch in der Gottesvorstellung, im geistlichen Leben und in der Verkündigung finden muss – diese Fragen finden in diesem Sammelband wenig Platz.

Im ersten Beitrag geben die Herausgeber:innen einen Überblick über die Geschichte des Bekanntwerdens und der ersten Aufarbeitungsversuche der Verbrechen durch Kleriker und kirchliche Mitarbeiter. Sie plädieren für weitere pluridisziplinäre Forschung und ziehen Konsequenzen für die Fakultät selbst und ihre Arbeit. In vier Thesen fordern sie Veränderungen in der theologischen Ausbildung, ein Neudenken der Gotteslehre einschließlich Theodizee und Anthropodizee, Konsequenzen für Kirchenbild und Kirchenhandeln, sowie Caritas und Soziallehre. Damit sind drängende Dimensionen der Verarbeitung der Missbrauchsverbrechen genannt, die im Wesentlichen noch ausstehen.

Der erste Hauptteil „Anstöße für Aufarbeitung“ wird mit dem Bericht eines Betroffenen eröffnet – und so der eigene Anspruch, von den Betroffenen her zu



denken, eingelöst. Karl Haucke ruft mit drastischen Worten und schrecklichen Erfahrungsberichten in Erinnerung, worum es geht: nicht zuerst um überforderte Verantwortliche, Verfahrensfehler, Zahlen oder Statistik, sondern um Schicksale von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Verbrechen wurden, denen niemand zu Hilfe kam und deren Leben oft lebenslang durch die sexuelle Gewalt überschattet und zerstört wurde. Haucke endet mit Forderungen an die Theologie: Beendung des epistemischen Unrechts, lauter Widerspruch gegen die Schuldumkehr, Neuformatierung der Beichte, Gerechtigkeit als zentrales Motiv theologischen Arbeitens und kirchlichen Handelns.

Klaus Große-Kracht zeichnet ausgehend von der Missbrauchsstudie des Bistums Münster die systematische Vertuschung nach und benennt die systemischen Ursachen. „Ihr [die Personalverantwortlichen der Bistümer] Versagen als Wächter war eine entscheidende Ursache, warum Missbrauch überhaupt stattfinden konnte.“ Aber auch weitere „Wächter“-Gruppen haben versagt: Eltern, Ärzt:innen, Lehrer:innen, Gemeinden – sie alle waren in dem gefangen, was Große-Kracht mentalen Klerikalismus nennt.

Jürgen Schmiesing zeigt an Fallbeispielen, wie Sprach- und Denkverbo-

te rigider kirchlicher Sexualmoral und spezifische katholisch-kirchliche Möglichkeitsräume in Kombination mit Klerikalismus und dem „elitären Distinktionsmerkmal“ des Zölibäts ein Klima geschaffen haben, in dem die Überwindung innerer und äußerer Hemmungen, damit die Verbrechen möglich und dann vertuscht wurden.

In seinem Beitrag fragt Jan Löffeld weit über die aktuelle Aufarbeitung der Krise hinaus, welche Konsequenzen für zukünftige Mitarbeiter:innen der Kirche, ihre Auswahl und Ausbildung zu ziehen sind. Er schlägt drei Neuverortungen vor, die den hilf- und wirkungslosen Wiedervereindeutigungsversuchen als Krisenreaktion entgegenlaufen. In Rückgriff auf die Forschung von Bourdieu und deren Verarbeitung durch H.-J. Sander plädiert er dafür, für die kirchlichen Berufe vorrangig auf „Erben“ zu setzen: Menschen, die unabhängig von Kirche eine gesicherte Existenz haben – beispielsweise durch eine vorgängige Berufsausbildung – und deshalb aus einem Habitus innerer Souveränität der Institution gegenüber agieren. Als weitere Aspekte führt er Leidenschaft für das Evangelium und die Fähigkeit an, Glaube so zu übersetzen, dass das „Verlangen geweckt wird, selbst den eigenen Weg zu suchen“.

Der Rechtswissenschaftler Philipp B. Donath zeigt in seinem Beitrag auf, wie Kinderschutz und Kinderrechte zentral und unbedingt bindend in den verschiedenen ineinandergreifenden Rechtssystemen vom Völkerrecht bis zur Konkretisierung im Familien- und Sozialrecht verankert sind. Die Darstellung läuft auf die eigentlich selbstverständliche, aber in der Vergangenheit keineswegs allgemein akzeptierte Feststellung hinaus, dass „Kinderschutz keine eigene Angelegenheit der Kirche“ ist und deshalb in keiner Weise in den Bereich der grundgesetzlich garantierten Sonderrechte des Selbstbestimmungsrechts fällt.

Der Beitrag von Tillmann Bartsch, Kriminologe und Strafrechtler, ist dazu angetan, erhebliche Enttäuschung auszulösen, beschreibt er doch die begrenzte



Wirkung des Strafrechts und die großen Hürden, die der Verurteilung von sexueller Gewalt entgegenstehen. Seine Folgerung jedoch ist zwingend, dass nämlich die Prävention sexueller Gewalt neben dem Strafrecht vorrangig auf soziale Kontrolle und den Abbau kriminalitätsbegünstigender Machtstrukturen setzen muss.

Mit Rebekka Burke kommt eine Praktikerin zu Wort, die tagtäglich mit institutionellen Schutzkonzepten zu tun hat. Sie beobachtet in Gemeinden und Schulen eine Konzentration auf den Text des Schutzkonzeptes, während eigentlich der Prozess der Auseinandersetzung und der kontinuierlichen Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept im Mittelpunkt stehen muss. Sie fordert, Kinderschutz und entsprechende Prävention in alle Ausbildungsgänge zu integrieren und will bei kirchlichen Mitarbeiter:innen „eine Kompetenz, dran zu bleiben“ gefördert sehen.

Der Kirchenrechtler Thomas Neumann fasst die einschlägigen Canones des kirchlichen Strafrechts zusammen. Auch er konstatiert, dass das Strafrecht keine generalpräventive Kraft hat. Es dient dazu, die Wiederholung zu unterbinden. Im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts hebt er vor allem die *Offizialmaxime* hervor. Dahinter verbirgt sich die Pflicht der kirchlichen Autoritäten zur Verfolgung der Straftaten, wobei sie gemäß dem Amtsermittlungsgrundsatz die Pflicht haben, die Präsomption der Unschuld des Be-

klagten zu entkräften. Diese Aufgabe liegt also keineswegs beim Beschwerdeführenden, sondern ist, vergleichbar der Tätigkeit einer Staatsanwaltschaft, von der kirchlichen Autorität selbst zu leisten. Durch die Neufassung des kirchlichen Strafrechts ist partiell ein neues Schutzgut – Würde, körperliche und seelische Unversehrtheit – geschaffen worden, allerdings nur für den Bereich der Kinder und Jugendlichen, während die Strafandrohung bei Delikten gegen Erwachsene nach wie vor den Amtspflichtverletzungen der Kleriker zugeordnet ist.

Es ist sicher nicht Aufgabe eines Kirchenrechtlers in einem knappen Artikel dafür Lösungen und Verfahrensvorschläge anzubieten, aber in Folge des ersten Satzes von Thomas Neumann – „Besteht der Verdacht sexuellen Missbrauchs gegenüber einer konkreten Person, ergibt sich eine komplexe Situation in der Verantwortliche, Betroffene und weitere Personen vor einer schnell überfordernden Aufgabe stehen.“ – wünscht man sich einen weiteren Beitrag, der Interventionsnotwendigkeiten in die irritierten Systeme beschreibt.

Der Sammelband schließt und schlägt damit eine Brücke zum Bericht von Karl Haucke mit einem Beitrag von Julia van der Linde. Sie analysiert die besonderen Bedingungen und Belastungen, die sich in Erzählungen von Betroffenen eingewoben finden und plädiert dafür, Theologie narrations- und traumasensibel weiter zu entwickeln, damit sie den Be-

richten als Ausgangspunkt theologischer Arbeit gerecht werden kann. Als hermeneutischen Schlüssel bietet sie dafür die doppelte epistemische Ungerechtigkeit an, mit der Betroffene konfrontiert sind: die Zeugnisungerechtigkeit, dass also ihren Berichten wegen Vorurteilen gegen ganze Gruppen weniger geglaubt wird; und die Ungerechtigkeit, die dadurch entsteht, dass vielen Betroffenen adäquate Benennungen des erlittenen Unrechts nicht zugänglich gemacht wurden. Sie wirbt abschließend eindringlich um ein „Für-möglich-halten“ als Grundannahme narrationssensibler Theologie.

Den Autor:innen ist mit dem Sammelband eine ausgezeichnete Darstellung des aktuellen Standes der Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Kirche gelungen. (Präventions-)Fachleute und kirchliche Verantwortliche finden hier in knapper Form die Grundlagen für Ihre Arbeit zusammengefasst. Wer sich neu mit den Hintergründen und Zusammenhängen befasst, wird vorbildlich an die Vieldimensionalität der Krise herangeführt. Wie es sich für wissenschaftliches Arbeiten gehört, werfen die Beiträge jedoch mehr Fragen auf, als sie beantworten. Diese Dokumentation ruft nach einer ganzen Reihe von weiterführenden theologischen und interdisziplinären Arbeiten, die die vielen Fäden und Fragen aufnehmen, die die Beiträge herausarbeiten.

Peter Hundertmark, Speyer